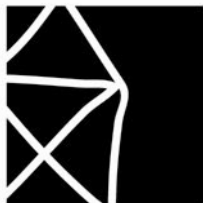
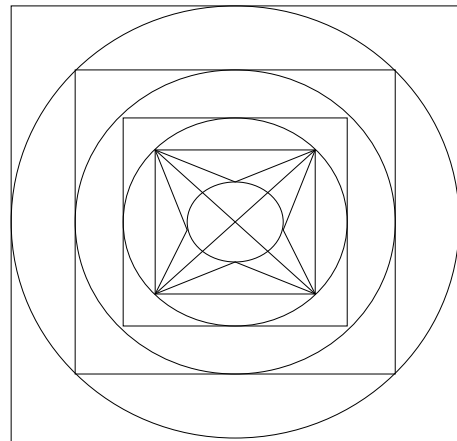




Architekturpreis Rheinland-Pfalz 2010/2011





Architekturpreis Rheinland-Pfalz 2010/11

1. Zielsetzung

Die Architektenkammer Rheinland-Pfalz schreibt 2010 zum vierten Mal den "Architekturpreis Rheinland-Pfalz" aus. Er ging aus dem Auszeichnungsverfahren "Vorbildliche Bauten", das seit 1972 bis 1993 durchgeführt worden ist, hervor.

Mit dem "Architekturpreis Rheinland-Pfalz" sollen beispielhafte Lösungen der Architektur, der Innenarchitektur, der Landschaftsarchitektur und des Städtebaus in Rheinland-Pfalz gewürdigt und der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Dabei will der "Architekturpreis Rheinland-Pfalz" insbesondere solche Projekte auszeichnen, die als ganzheitliche Lösungen auf die hervorragende Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fachbereiche zurückzuführen sind.

Die Würdigung eines Objektes mit dem "Architekturpreis Rheinland-Pfalz" setzt voraus, dass dieses Objekt in ästhetischer, funktionaler, wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht hohen Anforderungen genügt. Dabei ist die Größe des Objektes nicht entscheidend, sondern die Qualität der Lösung.

Sanierungen, Umnutzungen und denkmalpflegerische Maßnahmen sind nur dann zum "Architekturpreis Rheinland-Pfalz" zugelassen, wenn sie eine geschlossene schöpferische Leistung darstellen und sich nicht auf punktuelle Eingriffe beschränken.

2. Teilnahmeberechtigung

Der Auslobungsbereich umfasst das Gebiet von Rheinland-Pfalz. Die eingereichten Unterlagen können sich daher nur auf solche Objekte erstrecken, die auf dem Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz seit dem 1. Januar 2004 bis zum 5. Oktober 2010 errichtet und fertig gestellt wurden.

Teilnahmeberechtigt sind freischaffende Architekten/Innenarchitekten/Landschaftsarchitekten/Stadtplaner sowie in einem privaten oder in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehende Architekten/Innenarchitekten/Landschaftsarchitekten und Stadtplaner der auf rheinland-pfälzischem Gebiet errichteten Objekte.

Die Beteiligung von freien Mitarbeitern ist durch deren Benennung auszuweisen. Architektenarbeitsgemeinschaften gelten als ein Wettbewerbsteilnehmer und dürfen - wie die übrigen Einzelteilnehmer - maximal drei Objekte einreichen.



Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmeberechtigung in eigener Verantwortung sorgfältig zu prüfen und seine geistige Urheberschaft durch Unterschrift auf der Verfassererklärung zu bestätigen. Sind freie Mitarbeiter beteiligt gewesen bzw. bei Partnerschaften müssen die Unterschriften aller an der Objektplanung Beteiligten vorliegen. Beteiligte Kollegen (insbesondere Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner) sind ebenfalls vollständig zu benennen.

Vorschläge können auch durch Dritte eingereicht werden.

3. Nicht teilnahmeberechtigte Personen und Projekte

Nicht teilnahmeberechtigt sind Objekte, die bereits zum Wettbewerb "Architekturpreis Rheinland-Pfalz 2004/2005" gemeldet wurden. Weiterhin sind alle Mitglieder der Jury, deren Partner, angestellte oder freie Mitarbeiter sowie Verwandte, Ehegatten und Lebensgefährten nicht teilnahmeberechtigt.

4. Teilnehmerbeitrag

Pro eingereichtem Objekt wird ein Teilnehmerbeitrag in Höhe von 150,00 € fällig. Im Teilnehmerbeitrag enthalten sind drei Exemplare der Buchpublikation zum "Architekturpreis Rheinland-Pfalz 2010/11". Weitere Exemplare des Buches können von den Teilnehmern bis zum Erscheinungstermin (Preisverleihung im Frühjahr 2011) zu einem um 30 % vergünstigten Subskriptionspreis bestellt werden. (Der Subskriptionsrabatt für Dritte beträgt 15 %). Nach der Preisverleihung wird das Buch den Teilnehmern zu einem um 15 % vergünstigten Teilnehmerpreis zur Verfügung gestellt.

5. Einzureichende Unterlagen

Jeder Bewerber bzw. jede Bewerbergruppe darf die Unterlagen von einem Objekt einreichen, die im Einzelnen Folgendes umfassen müssen:

- A** mindestens ein professionelles Architekturfoto von jeder Gebäudeseite (bei innenarchitektonischen, landschaftsarchitektonischen und städteplanerischen Einreichungen entsprechend) in einem Format zwischen 18 x 24 und 30 x 40 cm. Die Fotos werden Grundlage der Veröffentlichung sein und sollten daher in ihrer Qualität der abgebildeten Architektur nicht nachstehen. (Das professionelle Abbildungsmaterial kann notfalls nach der Jurierung nachgereicht werden. Die Teilnehmer verpflichten sich, professionelles Fotomaterial für Ausstellung, Buch- und Internetveröffentlichung honorarfrei zur Verfügung zu stellen und gegebenenfalls eigenverantwortlich die Copyrights zu klären und gegenüber der Ausloberin nachzuweisen.)

Eine CD mit den Bilddaten und Plänen in den folgenden Mindeststandards ist beizufügen:

- 300 dpi bezogen auf eine Endgröße von 18 x 24 cm
- zulässige Dateiformate: *.jpg oder *.tif;



- B** in den Formaten A3 oder A4
(ausdrücklich nicht als Plankopien im Originalformat)
- ein Lageplan, aus dem der größere Zusammenhang und die Detailsituation umfassend verdeutlicht werden,
 - der bzw. die Grundrisse der wesentlichen Ebenen
 - mindestens ein wesentlicher Schnitt und
 - die zum Verständnis erforderlichen Ansichten.
- Bei innenarchitektonischen, landschaftsarchitektonischen oder städteplanerischen Einreichungen sind entsprechende Unterlagen einzureichen.
- C** ein Erläuterungsbericht im Umfang von 1 bis höchstens 2 DIN A4-Seiten;
- D** Verfassererklärung (bitte nur beigefügtes Blatt verwenden);
- E** Verzeichnis sämtlicher eingereichten Unterlagen (bitte dazu nur beigefügtes Blatt verwenden);
- F** Angabe von Name, Adresse sowie Festnetz- und Mobiltelefon-Nummer sowie Mailadresse des Bauherren, sowie einer Kontaktperson für Ortbesichtigungen (bitte auch Mobil-Nummer);
- G** Stadt- oder Ortsplan mit Eintragung des Objektes (als Orientierungshilfe für Ortbesichtigungen), sofern das Objekt in Google-Maps noch nicht korrekt verzeichnet ist (Neubaugebiet).

Auf allen eingereichten Unterlagen sind die Objektbezeichnung (Bauwerk, Bauort, Bauherr) sowie der bzw. die Namen und Anschriften des bzw. der Einreichenden auszuweisen.

Ausstellungstafeln, Modelle, Videos, Renderings, Animationen und Ähnliches sind nicht zugelassen.

6. Termine

Auslobung	15. August 2010
Einsendeschluss	5. Oktober 2010
Preisgericht	5./6. November 2010
Preisverleihung	März 2011
Wanderausstellung	März bis November 2011

Ausloberin des "Architekturpreises Rheinland-Pfalz" ist die:

Architektenkammer Rheinland-Pfalz
Stichwort "Architekturpreis Rheinland-Pfalz 2010/2011"
Hindenburgplatz 6, 55118 Mainz
Postfach 11 50, 55001 Mainz.



Bei der Einlieferung durch Post, Bahn oder sonstige Kurierdienste gilt als maßgebender Abgabzeitpunkt der amtliche Aufgabestempel bzw. das auf dem Einlieferungsschein vermerkte Datum bis zum 5. Oktober 2010, 24.00 Uhr. Der Stempel soll gut lesbar sein.

Einreichungsunterlagen ohne Aufgabestempel oder mit unleserlichem Aufgabestempel, bzw. bei denen der Nachweis verspäteter Aufgabe nicht geführt werden kann, gelten als verspätet abgegeben, wenn sie nach dem 12. Oktober 2010, 17.00 Uhr bei der Landesgeschäftsstelle der Architektenkammer Rheinland-Pfalz, Hindenburgplatz 6, eingehen.

7. Architekturpreis Rheinland-Pfalz 2010/2011 und Anerkennungen

Die Verleihung des "Architekturpreises Rheinland-Pfalz 2010/2011" und gegebenenfalls der Anerkennungen ist für März 2011 vorgesehen. Die mit dem Architekturpreis bzw. mit einer Anerkennung bedachten Teilnehmer und die jeweiligen Bauherren erhalten eine Urkunde sowie eine Plakette, die für die Anbringung am Objekt bestimmt ist.

Der Architekturpreis Rheinland-Pfalz bzw. Anerkennungen werden nach Entscheidung des Preisgerichts zugesprochen. Die Entscheidung des Preisgerichts ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Teilnehmer erklären sich durch ihre Teilnahme mit allen Bestimmungen der Auslobung einverstanden.

8. Jury

1. Landschaftsarchitektin Petra Bittkau, Wiesbaden
2. Architekt David Cook, Behnisch Architekten, Stuttgart
3. Architekt Prof. Johann Eisele, Darmstadt
4. Benedikt Kraft M.A., Journalist, Gütersloh
5. Architekt Dr. Julius Niederwöhrmeier, Darmstadt
6. Architekt Stefan Musil, Präsident Architektenkammer Rheinland-Pfalz

9. Ergebnis, Auszeichnung und Ausstellung

Die Verfasser aller eingereichten Arbeiten werden über Ort und Zeit der Preisverleihung informiert.

Bis zur Preisverleihung wird das detaillierte Juryergebnis nicht bekannt gegeben, lediglich der Status "Nominierung" zum Architekturpreis Rheinland-Pfalz (=engere Wahl) wird nach der Jurierung den Bewerbern bekannt gegeben. Alle mit der Durchführung des Preises, seiner Jurierung, der Ausstellungsvorbereitung und der Vorbereitung der Publikation betrauten Personen sowohl der Architektenkammer als auch der Jury oder Dritter sind zur Geheimhaltung aller darüber hinaus reichender Informationen bis zur Preisverleihung verpflichtet.

Der "Architekturpreis Rheinland-Pfalz 2010/11", der "Preis für Junge Architekten" und die Anerkennungen werden im Rahmen einer Wanderausstellung präsentiert. Nach Empfehlung der Jury können auch die Teilnehmer der engeren Wahl in die Ausstellung aufgenommen werden.



10. Eigentum, Urheberrecht, Haftung

Die vom Preisgericht mit dem "Architekturpreis Rheinland-Pfalz", dem "Preis für Junge Architekten" oder Anerkennungen bedachten Einreichungsunterlagen sowie die Unterlagen der Teilnehmer der engeren Wahl werden Eigentum der Ausloberin. Das Urheberrecht verbleibt den Verfassern. Die Ausloberin hat das Recht zur Veröffentlichung der mit dem "Architekturpreis Rheinland-Pfalz", dem "Preis für Junge Architekten" und den Anerkennungen bedachten Arbeiten sowie derjenigen der engeren Wahl, soweit die Jury ihre Ausstellung empfiehlt. Bildrechte zur Veröffentlichung sind gegebenenfalls seitens der Architekten eigenverantwortlich vom Fotografen einzuholen und gegenüber der Architektenkammer nachzuweisen.

Die Architektenkammer Rheinland-Pfalz haftet weder für den Verlust noch für die Beschädigung von eingereichten Unterlagen. Die Unterlagen derjenigen Teilnehmer, die nicht zum Kreis der Ausgestellten gehören, können innerhalb einer bestimmten Frist, die mit der Benachrichtigung über das Ergebnis bekannt gegeben wird, abgeholt werden. Auf Wunsch werden sie den Teilnehmern auch zurückgesendet.

Mainz, den 15. August 2010

Stefan Musil

Präsident der Architektenkammer Rheinland-Pfalz



Architekturpreis Rheinland-Pfalz 2010/211

Verfassererklärung der Wettbewerbsteilnehmer

Auslobungstext Ziffer 4/D

Kennzahl _____

Die Verfassererklärung darf vom Teilnehmer nicht abgeändert werden und ist vollständig auszufüllen.

1 Objekt

Bauwerk: _____

Bauort: _____

Bauherr: _____

2 Verfasser

Ich versichere/wir versichern ehrenwörtlich:

1. alleiniger geistiger Urheber der Wettbewerbsarbeit zu sein,
2. zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit entsprechend dem Wortlaut der Auslobung im Sinne von Ziffer 2 berechtigt zu sein,
3. dass bei keinem Verfasser der Wettbewerbsarbeit Teilnahmehindernisse im Sinne von Ziffer 3 der Auslobungsbedingungen vorliegen,
4. eine Arbeitsgemeinschaft zu sein, bei der jedes Mitglied teilnahmeberechtigt ist,

Name des/der Verfasser/s	Adresse/Telefon/Fax/E-Mail	Architektenkammer	Geburtsdatum	Unterschrift
--------------------------	----------------------------	-------------------	--------------	--------------

a) _____

b) _____

c) _____

d) _____

3 Mitwirkende

freie Mitarbeiter:

Name	Adresse/Telefon/Fax/E-Mail	Architektenkammer	Geburtsdatum	Unterschrift
------	----------------------------	-------------------	--------------	--------------

angestellte Mitarbeiter:

Name _____

Studenten:

Name _____

beteiligte Kollegen:

Name	Adresse/Telefon/Fax	E-Mail
------	---------------------	--------

Name	Adresse/Telefon/Fax	E-Mail
------	---------------------	--------

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____



Architekturpreis Rheinland-Pfalz 2010/2011

Verfassererklärung der Wettbewerbsteilnehmer

Auslobungstext Ziffer 4/E
Kennzahl _____

4 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

A Fotos CD / DVD

Anzahl / Größe

Anzahl / Größe

B Pläne

Anzahl / Art der Unterlagen

Anzahl / Art der Unterlagen

C Erläuterungsbericht

D Verfassererklärung

E Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

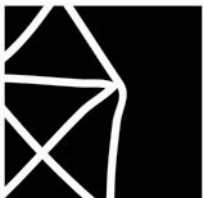
F Adresse Bauherr und Kontaktperson für Besichtigung (am 5./ 6. November 2010):

Name und Adresse Bauherr

Telefon / Fax

Name und Telefonnummer Kontaktperson für eventuelle Besichtigung am 5. und 6. November 2010

G Stadt- oder Ortsplan mit Eintragung des Objektes (als Orientierungshilfe für Ortbesichtigungen), sofern Adresse in Google-Maps nicht verzeichnet





5. Teilnehmerbeitrag

Mit der Unterschrift werden die Verfahrensregeln anerkannt inklusive der Vervielfältigung und Weitergabe der eingereichten Bewerbungsunterlagen im Rahmen des Jurierungsverfahrens und des Teilnehmerbeitrages.

Der Unkostenbeitrag in Höhe von 150,00 Euro wird mit der Bewerbung für jedes der eingereichten Projekte unmittelbar fällig (maximal drei Einreichungen pro Architekt / Bürogemeinschaft / Arbeitsgemeinschaft möglich). Den Teilnehmerbeitrag weisen Sie bitte

- unter Angabe Ihres Namens und
- des eingereichten Projektes sowie
- dem Stichwort "Architekturpreis"

bis **spätestens zum 5. Oktober 2010** auf das folgende Konto der Architektenkammer Rheinland-Pfalz an:

Mainzer Volksbank - Konto-Nr. 0758 909 014 (BLZ 551 900 00)

Es können nur vollständige Bewerbungen berücksichtigt werden, für die auch der Teilnehmerbeitrag bezahlt wurde.

Nach Zahlungseingang wird Ihnen von uns automatisch eine Bestätigung zugesendet.

Ort, Datum

Unterschrift

